Teil 2

Sicher durch den Datenschutz-Dschungel

Beitragsserie „DS-GVO kompakt", Teil 2: Informationspflichten sowie Teil 3: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) möchte Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten eine Hilfestellung hinsichtlich der Umsetzung der seit dem 25. Mai 2018 anzuwendenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geben. Hierzu veröffentlicht die KVWL die Serie „DS-GVO kompakt", die sukzessive wichtige Pflichten der DS-GVO behandelt. Teil 2 widmet sich den Informationspflichten in der DS-GVO und Teil 3 (ab Seite 14) dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten in der DS-GVO.

1. Einführung

In der Vergangenheit bestand häufig ein Ungleichgewicht zwischen demjenigen, der personenbezogene Daten verarbeitete und demjenigen, dessen Daten verarbeitet wurden. Der betroffenen Person war häufig nicht bekannt, welche ihrer Daten und in welcher Form sie verarbeitet wurden; auch standen der betroffenen Person kaum Rechte gegen die verarbeitende Stelle zu, oder sie waren häufig nur schwer durchsetzbar.

Die DS-GVO stärkt deshalb die Position der von Datenverarbeitung betroffenen Personen. Ein wesentlicher Baustein dabei sind die Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO, die der verarbeitenden Stelle gegenüber den Betroffenen obliegen. Art. 13 DS-GVO enthält Vorgaben zur Information, wenn personenbezogene Daten unmittelbar beim Betroffenen erhoben werden. Art. 14 DS-GVO regelt Entsprechendes für die Verarbeitung von Daten, die von Dritten über den Betroffenen erhoben wurden (z.B. Befunddaten, die der Hausarzt von mitbehandelnden Fachärzten übermittelt bekommen hat). Die gesetzlich geschuldeten Informationen sollen den Betroffenen in die Lage versetzen, die Verarbeitung seiner Daten beim Verantwortlichen zu überblicken und gegebenenfalls seine weitergehenden Rechte als Betroffener wahrnehmen zu können.

2. Inhalte/Umfang der Information

Für Ärzte gelten regelmäßig die Vorgaben des Art. 13 DS-GVO, da im Behandlungsverhältnis typischerweise die Daten des Patienten unmittelbar bei diesem erhoben werden.

Danach muss die Information, die der Arzt dem Patienten schuldet, Folgendes umfassen:

- Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen;
- die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, falls einer benannt wurde (dazu siehe KVWL DS-GVO kompakt Nr. 1);
- die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;
- die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden;
- das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Datenschutzaufsichtsbehörde;
- ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte.

Werden Daten verarbeitet, die von Dritten erhoben wurden, muss nach Art. 14 DS-GVO zusätzlich darüber informiert werden,

- um welche Kategorien von Daten es sich handelt und
- aus welchen Quellen die Daten stammen.

(Anm.: Neben der Informationsverpflichtung nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO besteht für den Arzt – wenn er eine Webseite betreibt – gleichzeitig die Impressumspflicht als Webseiten-Betreiber sowie seine Pflicht zur Information der Webseiten-Besucher über eine Datenschutzerklärung.)

3. Form der Information

Der Betroffene soll die Information in einer präzisen, transparenten, verständlichen und leicht zugänglichen Form in einer klaren Sprache erhalten[1] und dies stets unentgeltlich[2]. Sie ist schriftlich oder in anderer Form, hier gegebenenfalls elektronisch, zur Verfügung zu stellen.

Es wird empfohlen, für Patienten ein Informationsblatt vorzubereiten (s. nachfolgendes Muster „Patienteninformation zum Datenschutz"), in dem die gesetzlich geforderten Informationen enthalten sind. Die Überreichung dieses Schriftstücks sollte aus Beweisgründen in der Patientenakte oder im Patienteninformationssystem dokumentiert werden. Es ist nicht erforderlich, dass die Patienten mit ihrer Unterschrift quittieren, dass sie die Informationen erhalten haben. Zusätzlich wird empfohlen, die Information auf der Homepage der Praxis zu veröffentlichen, falls eine solche vorhanden ist.

Die Information ist neuen sowie bereits in einem Behandlungsverhältnis stehenden Patienten zu Verfügung zu stellen.

[1] Art. 12 Abs. 1 Satz 1 DS-GVO.

[2] Art. 12 Abs. 5 DS-GVO

Übersicht im Internet

Alles, was Sie aktuell zum Thema Datenschutz wissen müssen, finden Sie auch im Internet unter

www.kvwl.de/datenschutzinfo

Patienteninformation zum Datenschutz

Hinweis: *Das nachfolgende Muster wurde auf Basis der Hilfestellung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) erstellt.[3] Es muss insbesondere dann an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden, wenn personenbezogene Daten außerhalb eines Behandlungsvertrags verarbeitet werden.*

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
mit der DS-GVO, die seit dem 25. Mai 2018 in Kraft ist, sind die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht worden. Ziel der DS-GVO ist es, ein hohes Maß an Transparenz über die Datenverarbeitung zu gewährleisten und die Rechte von Personen, die von der Datenverarbeitung betroffen sind, zu stärken.

Mit dieser Information erläutern wir Ihnen, zu welchem Zweck und in welchem Umfang unsere Praxis personenbezogene Daten verarbeitet. Ferner werden Sie über im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung stehende organisatorische Fragen informiert. Auch klären wir Sie über Ihre Rechte auf, die Ihnen als von der Datenverarbeitung betroffene Person gegenüber unserer Praxis zustehen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Praxisname: _____

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort): _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

[Falls die Praxis einen Datenschutzbeauftragten zu benennen hat, siehe KVWL DS-GVO kompakt Nr. 1]

Sie erreichen die/den zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung des Behandlungsvertrags zwischen Ihnen und Ihrem Arzt und zur Erfüllung damit verbundener gesetzlicher Pflichten. Im Rahmen des Behandlungsvertrags sind wir auf Ihre Angaben zum Gesundheitszustand angewiesen, um Sie angemessenen betreuen zu können. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten (z. B. Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschläge und Befunde). Zu diesen Zwecken können uns auch andere Ärzte oder Psychotherapeuten, bei denen Sie in Behandlung sind, personenbezogene Daten zur Verfügung stellen (z. B. in Arztbriefen), wobei es sich hier regelmäßig um Gesundheitsdaten handelt.

[3] http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_Datenschutz_Patienteninformation_Muster.docx.

Muster

3. Empfänger

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie eingewilligt haben.

In der Regel erhalten die Kassenärztliche Vereinigungen Westfalen-Lippe, andere Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Ärztekammern und privatärztliche Verrechnungsstellen Ihre personenbezogenen Daten. Dies erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrechnung der ärztlichen Leistungen oder zur Klärung von medizinischen oder versicherungsrechtlichen Fragen.

4. Speicherung Ihrer Daten

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist, es sei denn wir sind gesetzlich zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet. Gemäß der für uns geltenden Berufsordnung müssen wir beispielsweise ärztliche Aufzeichnungen für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufbewahren. Röntgenaufzeichnungen sind nach der Röntgenverordnung für 30 Jahre aufzubewahren.

5. Ihre Rechte

Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften haben Sie als Betroffener das Recht, jederzeit unentgeltlich Auskunft über Ihre, bei uns gespeicherten Daten zu erhalten.

Darüber hinaus können Sie Ihre Rechte auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder das Recht auf Widerspruch jederzeit gegenüber uns als Verantwortlichem geltend machen. Dies gilt auch für Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit.

In den Fällen, in denen Sie uns Ihre Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten gegeben haben, können Sie diese Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung jederzeit zu widerrufen.

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 3 84 24 -0
Fax: 0211 / 3 84 24 -10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

wenden.

6. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 9 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 lit. h DS-GVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1b BDSG.

Ihr Praxisteam